

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 411

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 35b Abs. 2 Bst. a

2) Bewerber und Offertsteller können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wenn:

- a) über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren oder mangels kostendeckenden Vermögens kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 49/2020 und 89/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef